



GATERSLEBENER BLICK

12. Jahrgang * Amtsblatt der Gemeinde Gatersleben * 21. Mai 2010 * Nummer 101

Auslegung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gatersleben und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Gatersleben über die Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2010 beschlossene und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gatersleben, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und dem Umweltbericht, liegt

vom 31. Mai bis 01. Juli 2010

in der Stadtverwaltung Seeland, OT Nachterstedt, Lindenstraße 1, 06469 Stadt Seeland, Zimmer 32 im Obergeschoss, während der Dienstzeiten

Montag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den geänderten Teilen des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gatersleben schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Dr. Edith Hüttner
Bürgermeisterin

Gatersleben, 19.05.2010